



# **Die Anforderungen an die Motorradbekleidung in Ausbildung und Prüfung**

Präsentation im AK-FF

am 13.05.2014

Gerhard von Bressendorf

Jörg Biedinger

## Information zur Anpassung der Mindestanforderungen an die Motorradschutzkleidung

Mit der 10. Verordnung zur Änderung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurden in der Anlage 7 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) die Anforderungen an die Motorradschutzkleidung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angepasst und konkretisiert. Die Regelungen sind am 01.5.2014 in Kraft getreten.

Diese Information wurde im Arbeitskreis Fahrerlaubnisfragen (AK-FF) des VdTÜV erstellt und soll sowohl die Fahrlehrerschaft als auch die aaSoP in der Praxis unterstützen.

Besonders in den ersten Monaten der Umsetzung sollte von den aaSoP eine angemessene Auslegung erfolgen. In Zweifelsfällen kann die Prüfung durchgeführt werden. Es sollte dann, wenn möglich, ein Foto über die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. bzw. die Leiter der technischen Prüfstellen an den AK-FF übermittelt werden, damit Ergänzungen der Information erfolgen können.

## Anlage 7 Fahrerlaubnisprüfung (Nr. 2.2.18)

Bei Prüfungen der Klassen A, A1, A2 und AM muss der Bewerber geeignete Motorradschutzkleidung, bestehend aus

- einem passenden Motorradhelm,
- Motorradhandschuhen,
- einer eng anliegenden Motorradjacke,
- einem Rückenprotektor (falls nicht in der Motorradjacke integriert),
- einer Motorradhose und
- Motorradstiefeln mit ausreichendem Knöchelschutz

tragen.

Es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, für die eine Helmtragepflicht besteht.

*Anmerkung:*

*Der Begriff „Schutzkleidung“ bezieht sich nicht auf die normierte Schutzkleidung bei beruflich tätigen Kraftradfahrern.*

## 1. Einen passenden Motorradhelm

- Empfohlen werden Integral- und Klapphelme, denn diese schützen den gesamten Kopf. Jet-Helme sind zwar zulässig, haben jedoch keinen Kinnenschutz.

### 1.1 Geeignet:

Nur Helme, die die ECE-Regelung Nr. 22 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sind (siehe Beispielbilder 1 + 2).

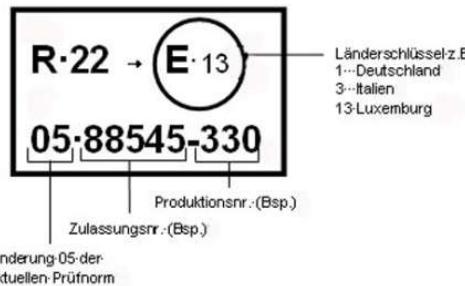
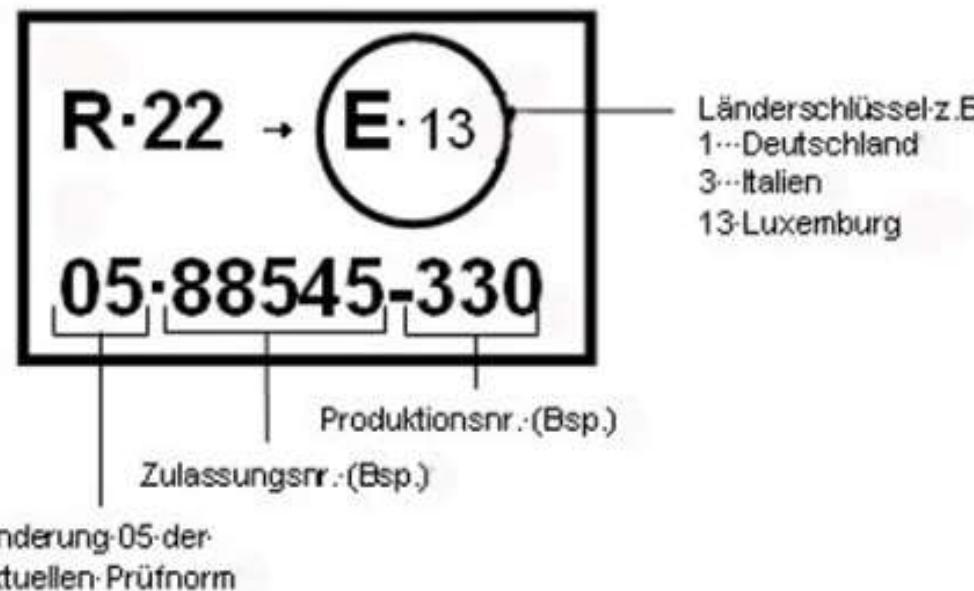


Bild 1



Bild 2

## Das Prüfzeichen



## 1.2. Ungeeignet:

Bau-, Stahl-, Radfahr-, Ski- und Feuerwehrhelme und ältere Helme ohne ECE Prüfzeichen (siehe Bild 3).



Bild 3

## Der klassische Helm



# Sprechfunkverbindung



Lehrerhelm



Schülerhelm

## Jet-Helme



## Motorradbrillen



Bilder: G. v. B.

## Jet-Helm nur mit Augenschutz



Bilder: G.v.B.

**Schutzbrille oder Visier unbedingt erforderlich!**



## 2 . Motorradhandschuhe

### 2.1 Geeignet:

Lederhandschuhe (Bild 4) oder Textilhandschuhe mit Schutzverstärkungen bzw. -polsterungen (Bild 5).



Bild 4

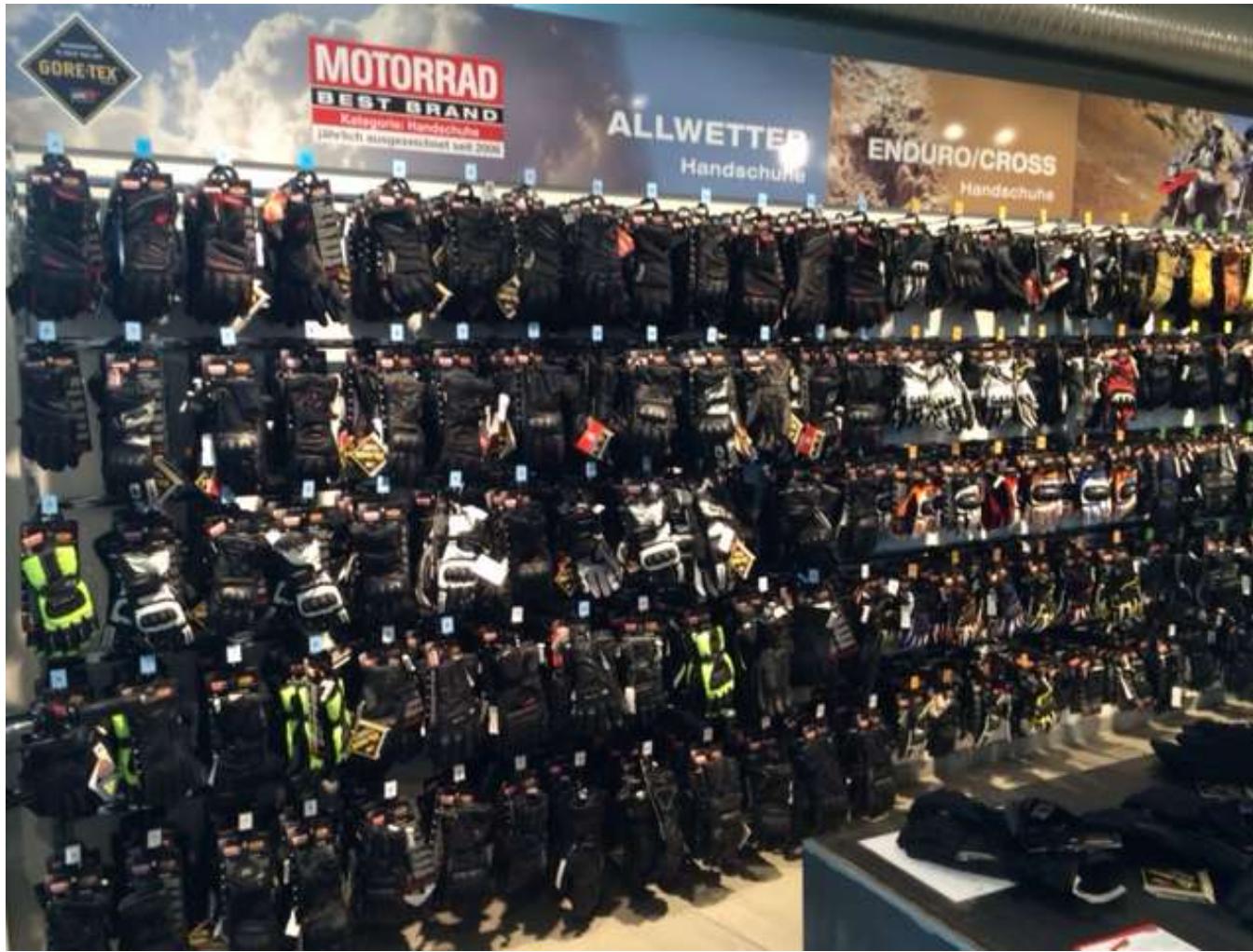


Bild 5

### 2.2 Ungeeignet:

Wollhandschuhe; Skihandschuhe; Fahrradhandschuhe

## Motorradhandschuhe Auswahl



Bilder: G. v. B.

## Motorradhandschuhe Auswahl



## Motorradhandschuh mit Stulpe



Bilder: G.v.B.

## Unterschiedliche Trageweise



Ärmel über Stulpe



Stulpe über Ärmel

## Der Sommerhandschuh...



# Motorrad-Sommerhandschuhe



nicht geeignet  
für Ausbildung und Prüfung.

## Motorrad-Sommerhandschuhe



nicht geeignet  
für Ausbildung und Prüfung.

## Skihandschuh ...



Bild: G. v. B.

Für Ausbildung und Prüfung wegen zu geringer Schutzfunktion  
nicht geeignet.

## Textilhandschuh ohne Protektoren ...



Bild: G. v. B.

Für Ausbildung und Prüfung  
wegen zu geringer Schutzfunktion nicht geeignet.

### 3. Eine eng anliegende Jacke

#### 3.1 Geeignet:

Zulässig und geeignet sind grundsätzlich als Material Leder oder Textilgewebe (auch in Kombination).

Der Rückenprotektor kann in die Jacke integriert sein (Bild 6 + 7). Damit wird gleichzeitig Punkt 4 erfüllt (Norm EN 1621-2 für Protektor beachten).



Bild 6



Bild 7

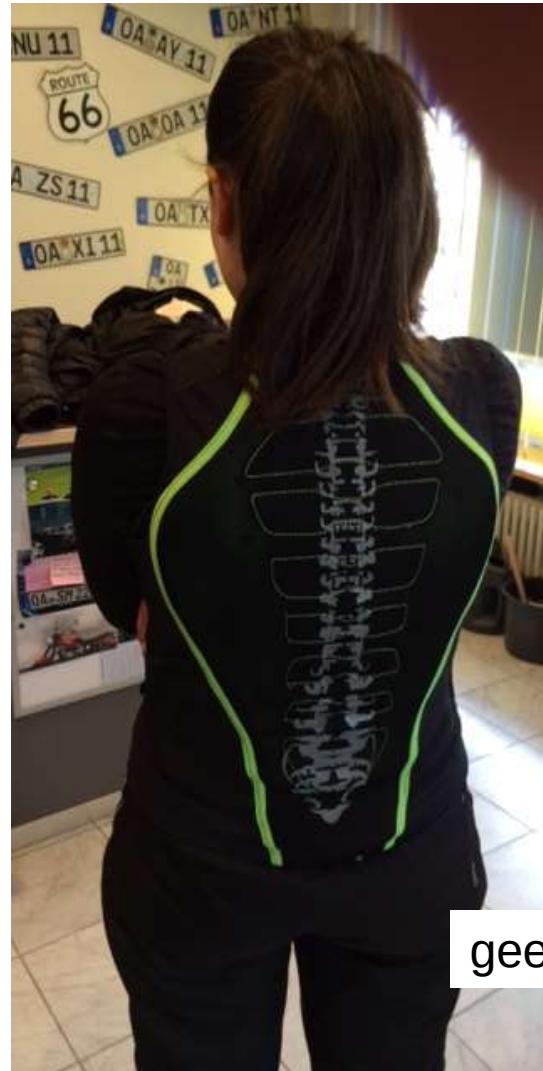
#### 3.2 Ungeeignet:

normale Jeansstoffe, Wollstoffe



Bilder: G. v. B.

Korrekt gekleidet



## Eng anliegende Kleidung?



Nicht eng anliegend = ungeeignet

## 4. Ein Rückenprotektor (falls nicht in der Motorradjacke integriert)

### 4.1 Geeignet:

Nur Rückenprotektoren (Schutzpolster) geprüft nach

EN 1621-2 (Bild 8);

(auch zulässig mit Norm-Entwurfskennzeichnung CE-Norm pr EN1621-2).-21  
621-2



Bild 8

Einfügung BVF:

[http://www.prosafe.de/Ueberblick\\_Deutsch/Technologie/CE-genormt/CE-Standard\\_prEN1621-2.de.pdf](http://www.prosafe.de/Ueberblick_Deutsch/Technologie/CE-genormt/CE-Standard_prEN1621-2.de.pdf)

## Kein Protektor - nur Platzhalter



Bild: G. v. B.



## Protektor mit Prüfzeichen?



## Protektoren zum Einsetzen



Bild: G. v. B.

## Schulterprotektor



Nicht vorgeschrieben

## Worauf man achten muss:



Bild: G. v. B.

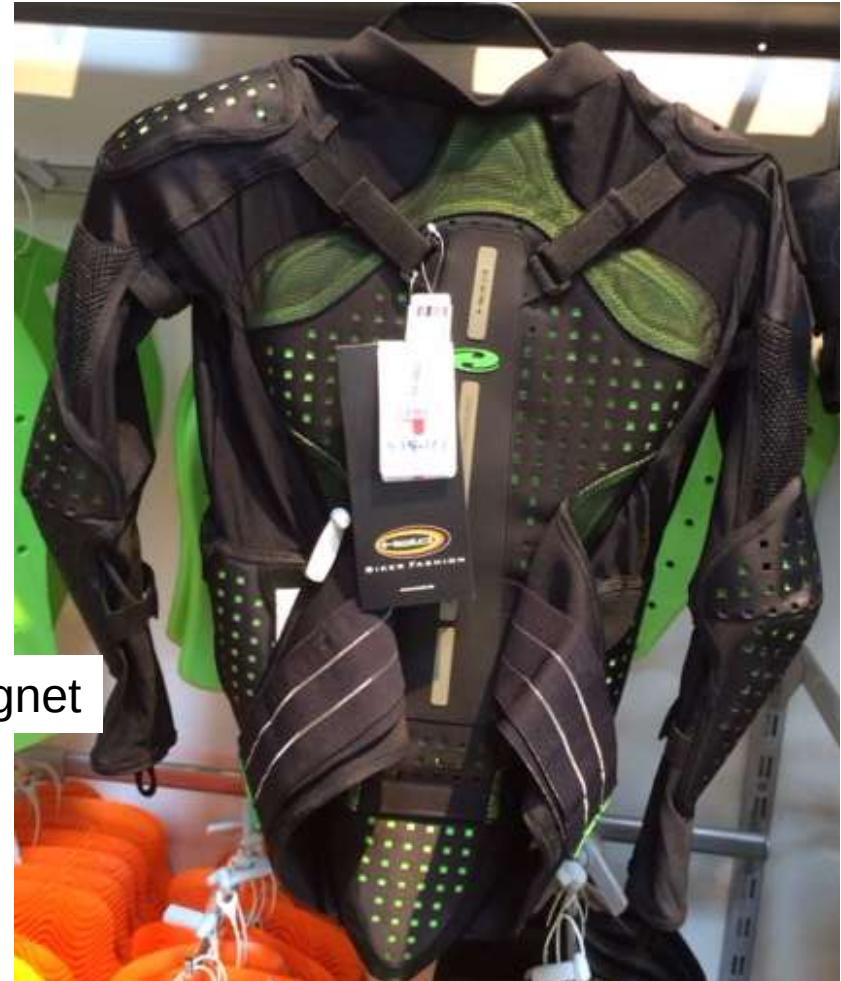
Kennzeichnung beachten !!!!!!!



## Unterziehprotektor mit Brustschutz



geeignet



## Protektoren-Weste



geeignet



## Protektoren in unterschiedlichen Ausführungen



geeignet



## Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



geeignet



## Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



## Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



## Hartprotektoren verschiedene Ausführungen



## Protektorenjacken



## Protektoren in der Fahrschule Beispiele möglicher Ausführungen





## Airbag- Protektor

## 5. Motorradhose

### 5.1 Geeignet:

Zulässig und geeignet sind grundsätzlich als Material Leder oder Textilgewebe (auch in Kombination).

Spezielle Motorradjeans mit Kevlar-Armierungen und Knieprotektoren.



Bild 9

Foto: 4SR Motorradbekleidung GbR

### 5.2 Ungeeignet:

normale Jeansstoffe, Wollstoffe

## Motorradkleidung?



## Jeans-Motorradhose



zulässig

*Bilder: G.v.B.*



## Motorradjacken – Beispiele



Hüftprotektor  
nicht vorgeschrieben



## 6. Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz

### 6.1 Geeignet:

Mindestens erforderlich sind Schuhe aus festem Material (am besten Leder) bei denen der komplette Schuh den Knöchel vollständig abdeckt.

Bei Schnürschuhen müssen die Schnürsenkel so geschnürt sein, dass keine Gefahr des Verhakens im Brems- oder Schalthebel möglich ist.

*Text: J. Biedinger*

## Ein klassischer Motorradstiefel



## Hoher Motorradstiefel



Bilder: G. v. B.

## Geeigneter Stiefel



## Flacher Motorradstiefel – aber mit Knöchelschutz





**Springerstiefel geeignet  
– auf die richtige Versorgung der Schnürsekel achten**



*Foto: J. Biedinger*

## 6.2 Ungeeignet:

Leichte Turnschuhe (auch mit Knöchelüberdeckung); Sandalen; Schnürhalbschuhe; Slipper; Gummistiefel; Schnürschuhe mit loser Schnürung (siehe Bilder 10 – 12).



Bild 10



Bild 11



Bild 12

*Text: J. Biedinger*

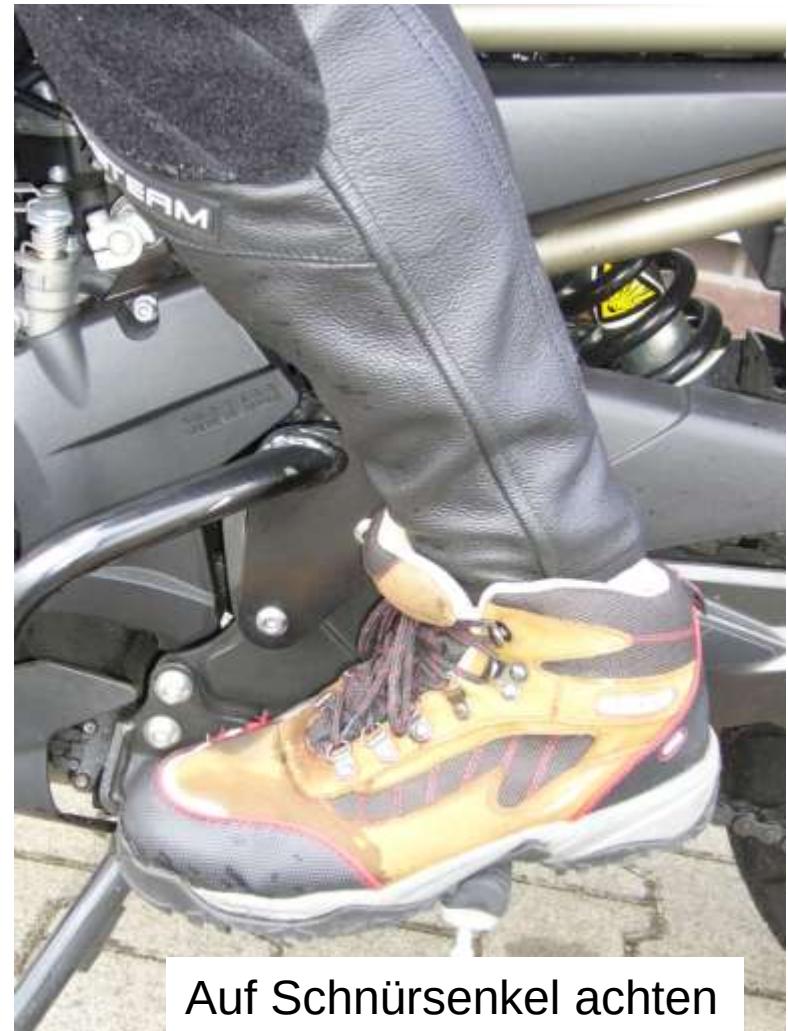
Geeignet?



## Geeignet?



Bild: D. Quentin



Auf Schnürsenkel achten

Bild: J. Biedinger

## Geeignet?



Hose:  
nicht geeignet,  
keine Motorradhose

Stiefel:  
geeignet